Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**20/107/2026**

Haushalt 2027: Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 20 - Wiedereinführung einer externen Hundesteuerkontrolle und Prüfung einer Kontrolle bei der Zweitwohnungssteuer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 119/2026 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Die Fragen zur Wiedereinführung einer externen Hundesteuerkontrolle sowie der Prüfung einer Kontrolle der Zweitwohnungsteuer werden wie folgt beantwortet:

1. Eine Hundesteuerbestandsaufnahme durch eine externe Firma, wie sie zuletzt im Jahr 2006 durchgeführt wurde, ist heute aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben - Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Jahr 2018 und damit strengere Datenschutzvorschriften - nicht mehr möglich. Es sind Alternativen in Planung wie beispielsweise die Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne. Da die Stelle der Sachbearbeitung der Hundesteuer derzeit nicht besetzt ist, wird sich die Realisierung alternativer Maßnahmen mindestens bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle verzögern.

2. Etwaige Mehreinnahmen aus der geplanten Öffentlichkeitskampagne können nicht eindeutig beziffert werden. Es kann nicht ausgewertet werden, ob eine Anmeldung aufgrund der Öffentlichkeitskampagne erfolgt ist oder ohnehin vorgenommen worden wäre.

3. Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, deren Einnahmen nicht zweckgebunden sind und dem allgemeinen Haushalt zufließen. Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips tragen diese Einnahmen zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben bei. Der Verwaltung ist die Herstellung einer Zweckbindung deshalb nicht möglich.

4. Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer ist die Meldung eines Zweit- bzw. Nebenwohnsitzes. Eine rechtliche Handhabe, darüber hinaus Kontrollen durchzuführen, gibt es nicht.

Anlage: SPD-Antrag Nr. 119/2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 119/2026 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

mit 15 gegen 0 Stimmen

Volleth	Behringer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang